

**Stadt Haan**  
Niederschrift über die  
**20. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling  
der Stadt Haan**  
am Dienstag, dem 17.09.2019 um 17:00 Uhr  
im Sitzungssaal der Stadt Haan

Beginn:  
17:00

Ende:  
18:15

**Vorsitz**

Stv. Michael Ruppert

**CDU-Fraktion**

AM Dr. Dieter Gräßler  
Stv. Gerd Holberg  
AM Dr. Hermann Meier  
Stv. Rainer Wetterau

**SPD-Fraktion**

Stv. Walter Drennhaus  
Stv. Uwe Elker  
Stv. Bernd Stracke

**WLH-Fraktion**

Stv. Meike Lukat

**GAL-Fraktion**

Stv. Jochen Sack

ab TOP 4 / 17:30 Uhr

**AfD-Fraktion**

Stv. Ulrich Schwierzke

**Schriftführer**

Stl Daniel Jonke

**Vertreter des Seniorenbeirates**

Herr Karlo Sattler

**Verwaltung**

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke  
Beigeordneter Engin Alparslan  
StOVR'in Doris Abel  
StVD Michael Rennert  
StOVR Gerhard Titzer

**Personalrat**

VA Carsten Butz

**Gleichstellungsbeauftragte**  
VA Nicole Krenzel

**Gäste**  
AM Nicola Günther

**Der Vorsitzende Michael Ruppert** eröffnet um 17:00 Uhr die 20. Sitzung des Unterausschusses für Organisation, Personal und Controlling der Stadt Haan. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1./ Formalien**

---

#### **1.1. Eröffnung der Sitzung**

/

---

#### **1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung**

/

---

#### **1.3. Feststellung der Anwesenheit**

/

---

#### **1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit**

/

---

#### **1.5. Feststellung der Tagesordnung**

/

---

### **2./ Personalkostenentwicklung Übersicht Personalkosten mit Stand 30.06.2019 Vorlage: 10/191/2019**

---

#### **Beschluss:**

Der Unterausschuss für Organisation, Personal und Controlling nimmt die Personalkostenentwicklung zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

### **3./ Bestellung des Technischen Beigeordneten zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin (1. Beigeordneter)** **Vorlage: 10/192/2019**

---

#### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** erklärt die Ablehnung des Beschlussvorschlages für die WLH-Fraktion. Sie verweist hierzu auf den § 71 Abs. 3 S. 3 GO NRW. Demnach muss mindestens einer der Beigeordneten mindestens die Befähigung für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes im Land Nordrhein-Westfalen in der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, besitzen. Nach Ansicht der WLH-Fraktion solle dies der / die erste Beigeordnete sein. Der technische Beigeordnete Alparslan erfülle diese Voraussetzung nicht. Weiterhin führt sie an, dass der technische Beigeordnete Alparslan als Geschäftsführer für die zukünftige Stadtentwicklungsgesellschaft der Stadt Haan angedacht sei. Als erster Beigeordneter und somit allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin sehe die WLH-Fraktion hier einen Interessenskonflikt.

**Bgm'in Dr. Warnecke** verweist darauf, dass die Gemeindeordnung NRW nicht vorsehe, dass der/die erste Beigeordnete zwingend die Voraussetzungen für die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes in der Laufbahngruppe 2 (ehem. gehobener Dienst), erstes Einstiegsamt erfüllen müsse. Insofern sehe die Verwaltung hier kein Hindernis den technischen Beigeordneten Alparslan zum ersten Beigeordneten zu ernennen.

**Stv. Elker** pflichtet dem Argument des Interessenskonfliktes der WLH-Fraktion bei. Sollte der technische Beigeordnete Alparslan zum ersten Beigeordneten und somit zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin ernannt werden, könne er nicht gleichzeitig Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft sein.

**Stv. Wetterau** plädiert dafür, eine Person zum ersten Beigeordneten zu ernennen, welche innerhalb der Verwaltung und auch dem Rat bekannt sei. Daher spricht er sich für den technischen Beigeordneten Alparslan aus. Bezüglich der Stadtentwicklungsgesellschaft müsse genau geprüft werden, ob hier tatsächlich ein Interessenskonflikt bestehe.

**StVD Rennert** erklärt zu den Bedenken der WLH-Fraktion und dem Verweis auf den § 71 der GO NRW, dass es aus rechtlicher Sicht nicht problematisch sei, den technischen Beigeordneten Alparslan zum ersten Beigeordneten zu ernennen. Auch müsse es nicht unbedingt sein, dass der § 71 Abs. 3 S. 3 GO NRW zwingend für Haan gelte. Hier müsse entsprechend in die Kommentierungen und die Rechtsprechung geschaut werden.

**Stv. Ruppert** bittet darum, dies bis zur Sitzung des Rates zu prüfen.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Haan bestellt den Technischen Beigeordneten, Herrn Engin Alparslan, zum allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin (1. Beigeordneter).

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich angenommen  
9 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen

**4./ Bestellung zur Kämmerin der Stadt Haan  
Vorlage: 10/193/2019**

---

**Protokoll:**

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** verweist noch einmal darauf, dass die Gemeindeordnung bestimme, dass der Funktion der Kämmerin / des Kämmerers eine besondere Organstellung innerhalb der Verwaltung innewohne. Es müsse jedoch nicht zwingend sein, dass eine Kämmerin bzw. ein Kämmerer auch Beigeordnete bzw. Beigeordneter sei.

**Stv. Lukat** verweist auf die in der Vorlage genannten finanziellen Auswirkungen von 9.000,- € jährlich, welche sich aus der Dotierung der Funktion mit der Besoldungsgruppe A15 ergäben. Da hierzu jedoch keine Stellungnahme der Stellenbewertungskommission vorläge, sei die angedachte Besoldung freiwillig. Entsprechend könne die WLH-Fraktion daher keine Zustimmung geben.

**StOVR Titzer** erklärt, dass die Eingruppierung nach § 2 Abs. 4 Eingruppierungsverordnung (EingrVO) in analoger Anwendung für Laufbahnbeamte erfolgen könne. Demnach könne die Stadt Haan das Amt des Kämmerers in die Besoldungsgruppe A 15 eingruppieren. Eine entsprechende Stellenbewertung käme aufgrund der Aufgabenwertigkeit zur gleichen Bewertung, weshalb die Verwaltung eine analoge Anwendung vorschlage. Bezüglich der finanziellen Auswirkungen in der Vorlage führt er aus, dass dies der Differenzbetrag von A14 nach A15 sei. Wenn der / die neue Beigeordnete für den Bereich soziales ebenfalls die Eingruppierung nach A15 erhalte, ergäbe sich für die Stadt keine finanzielle Mehrbelastung, da diese vorher mit der Besoldungsgruppe B2 dotiert war.

**Stv. Lukat** verweist darauf, dass es sich bei dem § 2 Abs. 4 EingrVO um eine sog. „Kann-Vorschrift“ handle und die Verwaltung nicht gezwungen sei die Eingruppierung entsprechend vorzunehmen. Sollte jedoch die Stellenbewertung das Ergebnis der Eingruppierung nach A15 ausweisen, so könne die WLH-Fraktion dem zustimmen, ohne diese jedoch nicht. Sie bittet daher um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt Haan bestellt Frau Doris Abel zur Kämmerin.
2. Im Stellenplan 2020 wird für die Stelle 20/1 eine Planstelle nach A 15 eingerichtet.

**Abstimmungsergebnis:**

**zu 1.**

einstimmig angenommen

**zu 2.**

mehrheitlich angenommen  
9 Ja / 1 Nein / 1 Enthaltung

**5./ Stellenausschreibung Beigeordnete/Beigeordneter für Schule und Sport,  
Soziales- und Integration und Jugendamt  
Vorlage: 10/194/2019**

---

**Protokoll:**

**Stv. Stracke** verweist auf die Vorlage und darauf, dass dort als Voraussetzung die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) genannt sei. Er plädiert dafür, die Voraussetzung auf die Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehem. höherer Dienst) anzuheben.

**StOVR Titzer** erläutert, dass die Voraussetzung der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt für Beigeordnete nicht zwingend vorgeschrieben sei und die Verwaltung daher vorgeschlagen habe das 1. Einstiegsamt zu wählen, um so auch möglichst viele potenzielle Bewerber anzusprechen. Eine Anhebung der Voraussetzung auf das 2. Einstiegsamt sei aber durchaus möglich.

**Stv. Lukat** verweist darauf, dass die Stelle mit der Besoldungsgruppe A15 dotiert sei. Sie schlägt vor, diese nach A16 zu dotieren, da dies andere Städte mit vergleichbarer Größe auch täten. Die Stadt könne mit der entsprechenden Dotierung einen guten Anreiz für potenzielle Bewerber schaffen.

**StOVR Titzer** erklärt, dass für sonstige Beigeordnete die Besoldung nach A15 nach der Eingruppierungsverordnung vorgesehen sei. Die Besoldungsgruppe A16 sei für den / die allgemeine Vertreter/in der Bürgermeisterin (1. Beigeordnete) vorgesehen.

**Stv. Ruppert** bittet darum die Ausschreibung entsprechend dem Vorschlag der SPD-Fraktion (Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt) abzuändern.

---

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird um Prüfung gebeten, ob die auszuschreibende Stelle als Stelle der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemaliger Höherer Dienst) ausgeschrieben werden kann. Eine weitere Beschlussempfehlung erfolgt daher vorerst nicht.

**Abstimmungsergebnis:**

einvernehmlich

**6./ Personalkosten / -ausstattung bei Gründung einer  
Stadtentwicklungsgesellschaft -Vergütungsverbot gem.  
Nebentätigkeitsverordnung bei Beamten  
hier: Antrag der WLH-Fraktion vom 24.07.2019**

---

**Protokoll:**

**Stv. Lukat** erläutert den Antrag der WLH-Fraktion und bittet um Erläuterung, ob der § 12 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV NRW) im Falle des technischen Beigeordneten Alparslan greife.

**StVD Rennert** erklärt, dass die WLH-Fraktion vermutlich meine, dass der § 12 Abs. 3 lit. b NtV NRW greife, nach dem eine Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst nicht vergütet werden dürfe, wenn die zu erledigenden Aufgaben dem Beamten im Hauptamt zugewiesen werden könne. Er erläutert, dass für den technischen Beigeordneten als Wahlbeamten die generelle Wochenarbeitszeit von 41 Stunden gelte, auch wenn dieser von der Zeiterfassung befreit sei. Da er arbeitszeitmäßig im Hauptamt mehr als vollständig ausgelastet sei, dürfe er mangels einer entsprechenden Entlastung für die Übernahme weiterer Aufgaben im Nebenamt eine Vergütung für eine Nebenbeschäftigung als Geschäftsführer erhalten.

**Stv. Lukat** erwidert darauf, dass nach der Kommentierung zur Nebentätigkeitsverordnung dies bei Wahlbeamten jedoch anders gesehen werde. Wenn der technische Beigeordnete nicht von der Zeiterfassung befreit wäre, teile sie die Ansicht des StVD Rennert.

**Stv. Stracke** bekräftigt den Wunsch, dass es den Fraktionen helfen würde, die Rechtsauffassung der Verwaltung zu erfahren um dies innerhalb der Fraktionen entsprechend diskutieren zu können.

---

**Bgm'in Dr. Warnecke** zeigt Verständnis, dass eine Einschätzung der Verwaltung gewünscht werde. Sie verweist auf den mehrheitlich gefassten Beschluss des Rates, dass für die Stadtentwicklungsgesellschaft zwei Geschäftsführer auf 450,-€ Basis im Nebenamt vorgesehen seien. Sie verweist beispielhaft auch auf andere Städte mit Tochtergesellschaften, wie zum Beispiel die Städte Heiligenhaus und Hilden. Hier seien Beigeordnete ebenfalls als Geschäftsführer eingesetzt. Sie erinnert hierzu nochmal daran, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft als solches vom Rat beschlossen sei.

Der **Vorsitzende Stv. Ruppert** erläutert, dass er derzeit nicht sehe, dass über den Antrag der WLH-Fraktion abgestimmt werden könne. Er bittet daher die Verwaltung die angesprochenen Bedenken aufzunehmen und entsprechend zu beantworten.

## **7./ Beantwortung von Anfragen**

---

### **Protokoll:**

**Stv. Lukat** erinnert an die Vorlage 10/092/2018 aus dem Jahr 2018 in der zum Sachstand der Digitalisierung bei der Stadtverwaltung Haan berichtet wurde. Sie möchte wissen, ob diesbezüglich ein Stellenanteil vorgesehen sei.

**Bgm'in Dr. Warnecke** erläutert, dass die Verwaltung diesbezüglich schon Überlegungen für einen Digitalisierungsbeauftragten gehabt habe und dies derzeit noch intern besprochen werde.

---

**Stv. Lukat** verweist auf eine Aussage der Verwaltung, dass es Verknüpfungsprobleme bei den Steuerakten gebe und dadurch Rückstände von ca. 200.000,- Euro existieren. Sie möchte daher wissen, ob sich dies mittlerweile erledigt habe und die Rückstände entsprechend aufgearbeitet werden konnten.

**StOVR'in Abel** erläutert, dass es innerhalb des Steueramtes aufgrund von Kündigungen während der Probezeit zu Personalengpässen gekommen sei und die Rückstände aufgrund der Stellenvakanzen eine Zeit lang nicht aufgearbeitet werden konnten. Zum 15.07.19 konnten die Stellen jedoch wiederbesetzt und entsprechend eine Aufarbeitung der Rückstände begonnen werden. Aktuell betragen die Rückstände im Bereich der Grundsteuer ca. 500 Fälle, im Bereich der Gewerbesteuer sei man jedoch auf dem aktuellen Stand und es lägen hier keine Rückstände mehr vor.

---

Weiterhin liegen keine Anfragen vor.



## **8./ Mitteilungen**

---

### **Protokoll:**

**StOVR Titzer** erläutert die schriftliche Mitteilung der Verwaltung (siehe Ratsinformationssystem) und führt hierzu aus, dass gerade im Bereich der Feuerwehr und im Bereich der Erzieherinnen und Erzieher ein starker Fachkräftemangel herrsche und sich dies bei den Stellenbesetzungsverfahren deutlich zeige.

---

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.